1. Der Rat hebt seinen Beschluss über die Haushaltssatzung 2016 vom 26. Januar 2016 auf.

2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Haushaltssatzung 2016. Da der Rat beabsichtigt, an seinen inhaltlichen Entscheidungen vom 26. Januar 2016 zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen festzuhalten, sind die darin enthaltenen Festsetzungen Gegenstand der Festsetzung in der neugefassten Haushaltssatzung 2016.